

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 12. Februar 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:35 Uhr

Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann

Schriftführer/in: Jeannine Dressel

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpeintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Thaller Robert
Gemeinderat	Wurmer Hans

Entschuldigt:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2025
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung
4. Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung
5. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2023 und Feststellung des Jahresergebnisses 2023
 - 5.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2023
 - 5.2 Entlastung zur Jahresrechnung 2023
6. Vergabe Nachtrag Schreinerarbeiten - Umbau Bestand 2. Bauabschnitt
7. Antrag Grundschule Hausen: Beschaffung Digitale Tafel, iPad-Koffer, Schulmöbel (30 Tische + 30 Stühle)
8. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2025
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2025 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

• **Sachstand Glasfaserausbau Gemeinde Hausen – Bauzeitenplan/Lagerplätze**

Hier teilt Bürgermeister Brunner mit, dass bereits Lagerplätze für das Material festgelegt wurden. Die Arbeiten beginnen noch in diesem Jahr in mehreren Ortsteilen gleichzeitig.

• **Sachstand Kapellenweg**

Bürgermeister Brunner berichtet vom Vororttermin am 12.02. mit dem Amt für ländliche Entwicklung. Das Vorhaben wird grundsätzlich befürwortet, es muss jedoch noch die Verfügbarkeit der Mittel abgeklärt werden. Im Anschluss kann die Planung vergeben werden.

• **Sachstand Kita-Erweiterung**

Am letzten Wochenende fand die Endreinigung statt. Es folgen noch die Abnahmen mit den Ämtern, so dass die Betriebserlaubnis für Anfang März erteilt werden kann.

• **Sachstand Wasserversorgung Frauenwahl**

Bürgermeister Brunner teilt mit, dass die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist. Aufgrund einer neuen Studie zum Thema „maximaler Wasserverbrauch“ wurde durch das Planungsbüro nochmal eine Berechnung mit einer kleineren Leitung durchgeführt. Nach Absprache mit dem WZV Bad Abbach kann die Versorgungssicherheit mit dieser kleineren Leitung nicht sichergestellt werden. Somit erfolgt der Versand der Ausschreibungsunterlagen am 18.02. mit der 80er Leitung. Beschlussfassung ist in der Märzsession.

• **Absauganlagen Feuerwehren**

Die TÜV-Prüfung ist nicht wie angekündigt am 11.+12.02.2025 erfolgt. Hier wird nochmal nachgerufen.

3.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nachmittagsbetreuung
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung werden angepasst und ab dem 01.09.2025 erhöht.

Beschluss:

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule
Hausen**

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Hausen erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner sind,
 - a) Personensorgeberechtigte des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- 1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.
- 2) Die Gebühren werden jeweils mit Beginn des Kalendermonats fällig.
- 3) Die Abmeldung ist im Regelfall nur zum Ende der Monate Februar oder Juli mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Bei Wegzug oder sonstigen schwerwiegenden Gründen, z. B. schwere Erkrankung, ist eine Abmeldung zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen zulässig.

§ 4

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

- 1) Für die Schülermittagsbetreuung beträgt das Entgelt je Kind und angefangenen Monat bei täglich durchschnittlicher Betreuung von

a) 1 – 2 Stunden	65,00 €	(bisher 50,00 €)
b) 2 – 3 Stunden	75,00 €	(bisher 60,00 €)
c) 3 – 4 Stunden	90,00 €	(bisher 70,00 €)
d) 4 – 5 Stunden	100,00 €	(bisher 80,00 €)

Die Gebühren werden von September bis Juli berechnet.

- 2) Bei kurzfristigen Betreuungen von Kindern wird eine Gebühr zeitanteilig nach den Gebührensätzen des Absatzes 1 berechnet.

§ 5

Gebührenermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Mittagsbetreuung, so wird die Gebühr nach § 4 um 30 v. H. (bisher 25%) für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt. Dabei werden die jeweils älteren Kinder zuerst berücksichtigt.

§ 6

Wirtschaftsgeld

Die Höhe des Wirtschaftsgeldes beträgt monatlich 7,00 €.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.05.2024 außer Kraft.

Hausen,
Johannes Brunner
1.Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

4. Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung
--

Sachverhalt:

Der Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen wird, soweit nicht eine Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen erfolgt, in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Kelheim entsorgt. Die Anlieferungsgebühren waren seit 2002 unverändert. Aufgrund einer dortigen Prüfungsbeanstandung erfolgt nunmehr eine Anpassung der Gebühren von bisher 17,00 € auf 31,50 €.

Zusätzlich sind Verwaltungskosten für die Abrechnung mit dem Zweckverband sowie die Erstellung der Bescheide an die Eigentümer der betreffenden Anwesen zu kalkulieren.

Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Gebühr von bisher 30,00 € auf 48,00 € je m³ Fäkalschlamm.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GS-FES) vom 20.03.1998:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 48,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

5.	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2023 und Feststellung des Jahresergebnisses 2023
-----------	--

Sachverhalt:

Am 20.01.2025 trafen sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2023.

Bürgermeister Brunner trägt das Protokoll der Rechnungsprüfung vor, nimmt zu den verschiedenen Punkten Stellung und beantwortet die Fragen der Gremiumsmitglieder.

5.1	Feststellung des Jahresergebnisses 2023
------------	--

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Schlussbilanz der Gemeinde Hausen zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 27.371.057,10 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 544.999,22 € wird der Ergebnisrücklage entnommen.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 beträgt 1.027.446,53 €. Die Kreditschulden zum 31.12.2023 belaufen sich auf 1.859.375,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

5.2	Entlastung zur Jahresrechnung 2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen erteilt zur Jahresrechnung 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

Bürgermeister Brunner hat sich wg. persönlicher Beteiligung der Stimme enthalten.

6.	Vergabe Nachtrag Schreinerarbeiten - Umbau Bestand 2. Bauabschnitt
-----------	---

Sachverhalt:

Im Kindergarten Herrnwahlthann muss nach Fertigstellung des Neubaus der Bestand umgebaut werden. Dabei fordert das Landratsamt eine spezielle Türe mit T90 Anforderungen. Zudem muss eine Absturzsicherung umgebaut und ein Türblatt ausgetauscht werden.

Dafür hat das Architekturbüro Quadrat 45° bei der Schreinerei Kammermeier ein Nachtragsangebot angefordert.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf eine Bruttoangebotssumme von 18.759,16 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für den Nachtrag für den Umbau im Bestandskindergarten Herrnwahlthann an die Schreinerei Kammermeier (Langquaid) entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Gesamtangebotssumme von 18.759,16 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

7.	Antrag Grundschule Hausen: Beschaffung Digitale Tafel, iPad-Koffer, Schulmöbel (30 Tische + 30 Stühle)
-----------	---

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die zusätzliche Klasse ab September 2025 beantragt die Grundschule Hausen die Anschaffung weiterer schulischer Ausstattung.

Die neuen Geräte bzw. Möbel sollen zur bereits vorhandenen Ausstattung passen. Deshalb ist hier zu empfehlen, dass der Bürgermeister zur Anschaffung ermächtigt wird.

Nach gemeinsamer Meinungsbildung stimmt man der Anschaffung der digitalen Tafel und der Schulmöbel zu. Für den iPad-Koffer soll zunächst ein Angebot eingeholt werden und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bzgl. der weiteren im Antrag aufgeführten Themen wird Bürgermeister Brunner zeitnah zu einem Ortstermin laden.

8.	Anfragen und Bekanntmachungen
-----------	--------------------------------------

Sachverhalt:

• Hochwassercheck-Beratungsgespräch

Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die Gemeinde Hausen an einem Hochwassercheck-Beratungsgespräch teilgenommen hat, welches von den Wasserwirtschaftsämtern angeboten wird.

• Nächste Bürgersprechstunde Glasfaser

Am Freitag, den 21.02. findet nochmal eine Bürgersprechstunde der Telekom im Feuerwehrhaus in Herrnwahlthann statt. Die Bürgerinnen und Bürger haben hier nochmal die Möglichkeit, den Glasfaseranschluss für ihr Grundstück zu beantragen. Baubeginn ist bereits im Frühjahr 2025.

• Sachverhalt abgestelltes Fahrzeug im Wald HWT/GM

Das abgestellte Fahrzeug ist der Gemeinde und dem Landratsamt bekannt. Es sind keine weiteren Meldungen in der Gemeinde notwendig. Es wird vom Landratsamt bzw. durch einen beauftragten Entsorger entsorgt.

• Widersprüche Grundsteuer

Bei der VG Langquaid sind bisher ca. 200 bis 250 Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide eingegangen. Davon fallen auf die Gemeinde Hausen ca. 50 bis 60 Widersprüche.

Bürgermeister Brunner weist darauf hin, dass separat auch Einspruch beim Finanzamt einzulegen ist und das für die Gemeinde der Grundlagenbescheid des Finanzamtes bindend ist.

- **Anmeldung Kita Herrwahlthann**

Momentan läuft die Anmeldung in der Kita Herrwahlthann. Hier gibt es erfreuliche Nachrichten. Aufgrund der Neubau- und Umbaumaßnahmen können alle Kinder untergebracht werden. Demnächst wird es einen Vororttermin mit den Fraktionssprechern geben.

- **Beleuchtung Buswartehaus Herrwahlthann Nord**

Hier wurden zwei LED-Akkuleuchten mit Zeitschaltuhr bestellt, die demnächst angebracht werden.

- **Begehung der Feuerwehrgerätehäuser durch die Kreisbrandinspektion**

Die Begehungen fanden in Herrwahlthann, Hausen und Großmuß statt. In Hausen und Herrwahlthann gab es keine Beanstandungen. In Großmuß wurde lediglich die Größe der Fahrzeughalle beanstandet. Dies wurde vom Bürgermeister bei der Begehung zur Kenntnis genommen. Er bedankt sich bei allen Kommandanten für die Führung des Schriftwesens und bei den Gerätewarten.

- **Auswertung neueste Verkehrsdaten**

Bürgermeister Brunner informiert über die aktuellen Messungen. Die Blitzstelle vor der Kita in Herrwahlthann ist bereits eingerichtet, Messungen werden demnächst stattfinden.

Anfragen der Gemeinderäte

- GR Hans Wurmer spricht nochmal den Antrag der GS Hausen an. Er findet das Schreiben richtig, betont aber nochmal, dass ein Anbau/Neubau zwar vorerst zurückgestellt wurde, aber eine Sanierung des Bestandes erfolgen wird. Deshalb findet er es nicht richtig, dass geäußert wurde, dass man die Schule stiefmütterlich behandelt.
- GR Hans Wurmer regt an, dass vor der Einweihung der neuen Gebäude (Bauhof und Kinderkrippe) eine Besichtigung durch den Gemeinderat stattfinden sollte.
- GR Andreas Busch möchte gerne bis zur nächsten Sitzungen Angebote für einen Traktor für den Winterdienst vorgelegt haben.

Bürgermeister Brunner äußert, dass dies im Zuge der Haushaltsvorbesprechung eh vorgesehen war. Dort werden dann die Kosten eines Kaufes/Leasing den derzeitigen Kosten gegenübergestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Jeannine Dressel
Schriftführer/-in